



Abbildung Titel: Tram Münchner Norden, Querung DB Nordring, Blickrichtung Süden (Quelle: SWM/MVG)

## **TMN - 1249** **Neubaustrecke Tram Münchner Norden**

Leistungsbild

Planung der bauzeitlichen Verkehrsführung für die Vorab- und Hauptbaumaßnahmen ab 2027 bis 2031

Stand: 02.10.2026

## Inhalt

|          |                                                                              |           |
|----------|------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Gesamtprojektbeschreibung „Neubau Tram Münchner Norden“</b>               | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>Beschreibung der Leistungserbringung</b>                                  | <b>4</b>  |
| 2.1      | Allgemeine Angaben                                                           | 4         |
| 2.2      | Für die Vorab- und Hauptbaumaßnahmen erforderlichen Leistungen               | 4         |
| 2.3      | Erläuterungen zum Leistungs-Soll des AN                                      | 5         |
| 2.3.1    | Grundlagenermittlung                                                         | 5         |
| 2.3.2    | Erstellung und Abstimmung Verkehrsphasenpläne                                | 6         |
| 2.3.3    | Erstellung und Abstimmung genehmigungsreifer Verkehrszeichenpläne            | 6         |
| 2.3.4    | Erarbeitung und grafische Darstellung eines übergeordneten Verkehrskonzeptes | 7         |
| 2.3.5    | Fortschreibung und Aktualisierung von Verkehrszeichenplänen                  | 7         |
| 2.3.6    | Teilnahme an Abstimmungsterminen mit den Projektbeteiligten (online)         | 7         |
| 2.3.7    | Teilnahme an Abstimmungsterminen mit den Projektbeteiligten (in Präsenz)     | 7         |
| <b>3</b> | <b>Ergänzende Vorschriften und Bestimmungen</b>                              | <b>8</b>  |
| <b>4</b> | <b>Ergänzende Ausführungsbestimmungen</b>                                    | <b>8</b>  |
| <b>5</b> | <b>Beauftragung</b>                                                          | <b>9</b>  |
| 5.1      | Allgemeine Leistungspflichten                                                | 9         |
| 5.2      | Haftplichtversicherung des Auftragnehmers                                    | 9         |
| <b>6</b> | <b>Angebotspreise</b>                                                        | <b>9</b>  |
| 6.1      | Leistungen laut Leistungsbeschreibung                                        | 9         |
| <b>7</b> | <b>Anlagen</b>                                                               | <b>11</b> |

# 1 Gesamtprojektbeschreibung „Neubau Tram Münchner Norden“

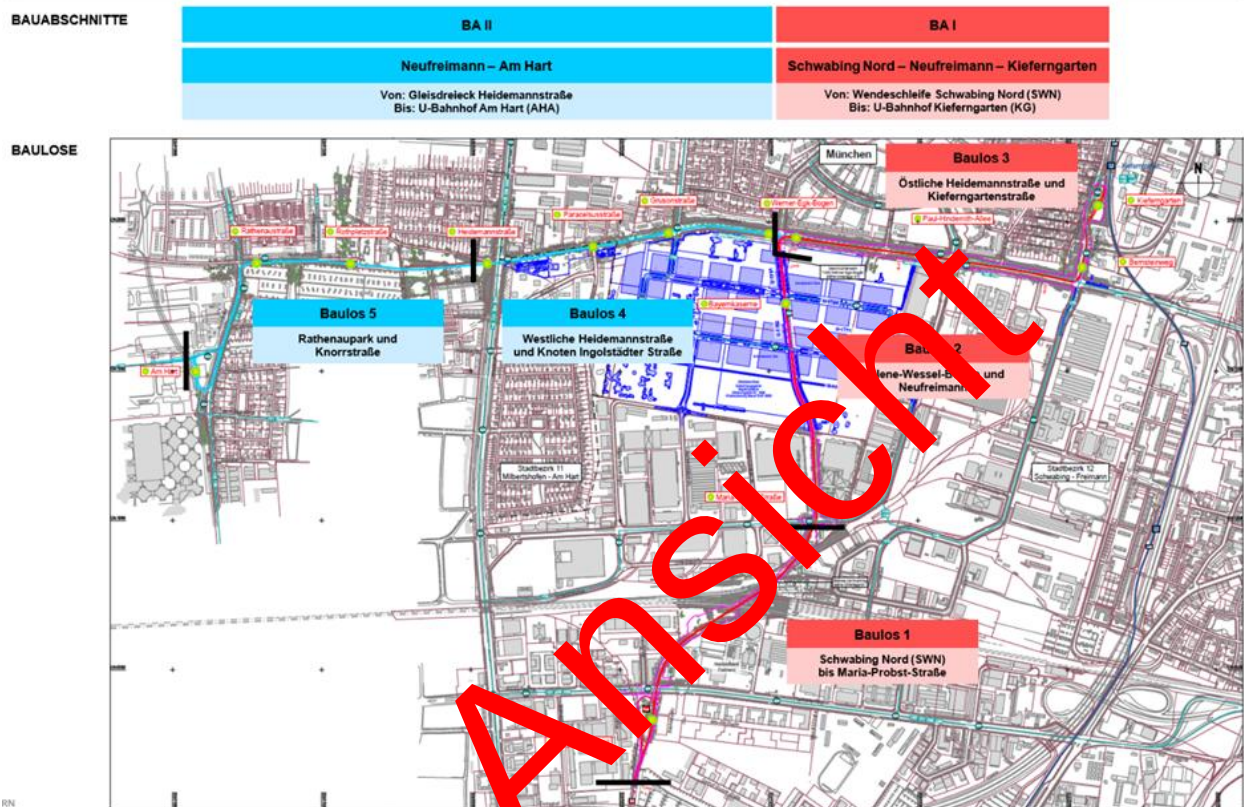


Abbildung 1: Streckenübersicht mit Planfeststellungsabschnitten (PFA) 1 und 2 (Quelle: SWM/MVG)

Die als Neubaustrecke Tram Münchner Norden (TMN) bezeichnete, rund 5,7 km lange Straßenbahn-Neubaustrecke führt im Endzustand von Schwabing Nord bis nach Am Hart bzw. von Am Hart zum Kieferngarten und verbindet dabei im Münchner Norden das Neubaugebiet Neufreimann (ehemals Bayernkaserne) mit Am Hart. An einem der insgesamt 12 Haltestellen werden Schnittpunkte zu bestehenden ÖPNV-Linien geschaffen, unter anderem in Schwabing Nord (Tram, Bus), Kieferngarten (U-Bahn, Bus) sowie Am Hart (U-Bahn, Bus). Für den Streckenabschnitt Schwabing Nord bis zum U-Bahnhof Kieferngarten (=Planfeststellungsabschnitt 1) wurde am 31.10.2024 der Planfeststellungsbeschluss durch die Regierung von Oberbayern (ROB) erlassen. Der PFA 1 ist Bestandteil des gegenständlichen Leistungsbildes. Der Streckenabschnitt Neufreimann (ehem. Bayernkaserne) bis Am Hart (= Planfeststellungsabschnitt 2) befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung und ist nicht Bestandteil der gegenständlichen Leistung.

Die vorliegende Baumaßnahme gliedert sich in zwei Bauabschnitte:

- Bauabschnitt (BA) I (entspricht PFA1): Schwabing Nord – Kieferngarten  
Baulose 1,2,3
- Bauabschnitt (BA) II (entspricht PFA 2): Westliche Heidemannstraße – Am Hart  
Baulose 4,5.

## 2 Beschreibung der Leistungserbringung

### 2.1 Allgemeine Angaben

Das vorliegende Leistungsbild umfasst die Planung der bauzeitlichen Verkehrsführung für die Vorab- und Hauptbaumaßnahmen ab 2027, die Erstellung von Verkehrsphasenplänen und genehmigungsreifer Verkehrszeichenpläne sowie die Fortschreibung dieser bei Änderungen in der Bauausführung. In diesem Zusammenhang ist ein kontinuierlicher und intensiver Abstimmungsprozess mit Besprechungen und Ortsterminen mit verschiedenen Projektbeteiligten und Maßnahmen- und Interessenträgern erforderlich. In diesem Abstimmungsprozess ist obligatorisch das Mobilitätsreferat (MOR) der Landeshauptstadt München einzubinden.

Die dieser Leistungsbeschreibung beiliegenden Planunterlagen (Anlage 01) stellen für die Erstellung der Planungsleistungen des Auftragnehmers (AN) relevanten Vorab- und Hauptbaumaßnahmen dar. Diese Unterlagen sind noch nicht vollständig geprüft und freigegeben und gelten daher nur für diese Ausschreibung. Die vollständigen geprüften und freigegebenen Unterlagen werden mit Auftragsvergabe dem AN übergeben.

### 2.2 Für die Vorab- und Hauptbaumaßnahmen erforderlichen Leistungen

Die zu erbringenden Leistungen des AN für die Vorab- und Hauptbaumaßnahmen im BA 1 sind in der Tabelle 1 aufgelistet. Für all diese Vorab- und Hauptbaumaßnahmen im BA 1 hat der AN Verkehrsphasen- und Verkehrszeichenpläne zu erstellen. Die Fertigstellung der ungeprüften Verkehrsphasen- und Verkehrszeichenpläne zur Freigabe beim Mobilitätsreferat (MOR) und dem Auftraggeber (AG) orientiert sich an der Tabelle 1. Gemäß den Prüfergebnissen durch das MOR und dem AG hat der AN die Pläne entsprechend zu überarbeiten, um eine Freigabe zu erwirken.

| Strecke  | Art der Maßnahme                                | Fertigstellung Verkehrszeichenpläne zur Prüfung bei MOR & AG | Baustart (voraussichtlich) |
|----------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Baulos 1 | Nachrüstung Gas-Wasser                          | August 2027                                                  | März 2028                  |
|          | Stromverlegung Frankfurter Ring                 | Oktober 2027                                                 | August 2028                |
|          | Gleis- und Straßenbau                           | Oktober 2028                                                 | Januar 2030                |
| Baulos 2 | Stromverlegung Helene-Wessel-Bogen/Maria-Probst | März 2028                                                    | März 2029                  |
|          | Neuverlegung Wasserleitung Helene-Wessel-Bogen  | März 2028                                                    | März 2029                  |
|          | Gleis- und Straßenbau: Bayernkaserne            | Januar 2029                                                  | Januar 2030                |
|          | Gleis- und Straßenbau: Helene-Wessel-Bogen      | Januar 2028                                                  | Februar 2029               |
| Baulos 3 | Stromverlegung Kieferngartenstraße              | April 2027                                                   | Juni 2027                  |
|          | Gleis- und Straßenbau                           | Juni 2027                                                    | Juni 2028                  |
|          | Ertüchtigung Mittelteiler                       | Mai 2027                                                     | März 2028                  |
|          | Stromverlegung Heidemannstraße                  | Mai 2027                                                     | März 2028                  |

**Tabelle 1: Relevante Fertigstellungstermine des AN für die Erstellung der Verkehrszeichenpläne**

Die Vorabmaßnahmen (z.B. SWM-Sparten Gas, Wasser, Strom, Fernwärme) sind Baumaßnahmen, welche vor den Hauptbaumaßnahmen (Gleis- und Straßenbau) ausgeführt werden müssen. Im Folgenden werden die Vorab- und Hauptbaumaßnahmen zusammengefasst als Baumaßnahmen genannt.

## 2.3 Erläuterungen zum Leistungs-Soll des AN

Für die erfolgreiche Beantragung und Erwirkung der verkehrsrechtlichen Anordnung (VRAO) sind genehmigungsreife Verkehrszeichenpläne durch den AN zu erstellen (s. Kapitel 2.3.3 Position 1.3). Die Beantragung und Einholung der VRAO ist nicht Teil dieser Leistungsbeschreibung und erfolgt über den AN „Baustellen- und Verkehrssicherung“.

Die Ausführung der Mengen einzelner Leistungspositionen erfolgt ggf. jeweils in zeitlich und räumlich getrennten Abschnitten.

### 2.3.1 Grundlagenermittlung

Der AN hat im Zuge der Grundlagenermittlung folgende Leistungen zu erbringen:

- Ermittlung der erforderlichen Verkehrsphasen (u.a. Notwendigkeit, Umfang und Ermittlung der zu verkehrssichernden Maßnahmen)
- Übernahme von aktuellen Bestandsunterlagen der betroffenen Straßenzüge, Wege und Plätze einschließlich der (Mast-)Standorte für Lichtsignal- und Beleuchtungsanlagen, Baumstandorte und Markierungen der bestehenden Verkehrsführung im geeigneten Datenformat als Grundlage für die erforderlichen Leistungen
- Überprüfung und Sichtung der Bestandsunterlagen und Abgleich mit den örtlichen tatsächlichen Verhältnissen (vorhandene Verkehrszeichen, Wegweiser, Markierungen, Zufahrten)
- Ergänzung und Änderung der Planunterlagen der Bestandsunterlagen (bei planungsrelevanten örtlichen Randbedingungen)
- Erlangen eines umfassenden, baulichen Verständnisses der örtlichen Situation im Bestand
- Abstimmung mit dem AG bezüglich des aktuellen Planungsstandes aller betroffenen Teilprojekte und Schnittstellenprojekte Dritter im Hinblick auf temporäre Bauzwischenzustände und den baulichen Endzustand; Prüfung auf weitergehenden Informationsbedarf im Hinblick auf die Konzipierung der Bauphasen und Verkehrsführung
- Abstimmung und Klärung der spezifischen Anforderungen bzw. Vorgaben des AG und der relevanten Interessensräger (Mobilitätsreferat (MOR), SWM-Angebotsplanung) bezüglich bauzeitlich zu gewährenden Fahrbeziehungen an Knotenpunkten
- Klärung der Anforderungen an die Qualität und Ausführung der bauzeitlichen Straßen-, Gehweg- und Radweg- und Platzoberflächen sowie sämtlicher übriger Verkehrsflächen (z.B. Ver- und Entsorgungswege) mit dem AG und dem MOR
- Beschaffung von Informationen über Linienwege des öffentlichen Personennahverkehrs (Tram und Bus) sowie deren Haltestellenanordnung
- Ermittlung der während der einzelnen Bauzustände aufrecht und freizuhaltenden öffentlichen Wege und Zufahrten bzw. angrenzenden Grundstücke Dritter
- Beschaffung des fortgeschriebenen, aktuellen Bauablaufkonzepts und Beschaffung von aktuellen Terminplänen beim AG; Prüfung im Hinblick auf Vollständigkeit, Eignung und Plausibilität als Grundlage für die Erbringung der erforderlichen Leistungen
- Analyse der terminlichen Randbedingungen und der geplanten Ausführungszeiten für sämtliche Bautätigkeiten in Bezug auf Terminvorgaben des AG, MOR, Nutzern, Mietern und Anwohnern

### 2.3.2 Erstellung und Abstimmung Verkehrsphasenpläne

Der AN hat im Zuge der Erstellung von genehmigungsreifen Verkehrszeichenplänen (s. Kapitel 2.3.3) eine Grundlagenermittlung in Form von Bauphasen- und Verkehrsphasenplänen durchzuführen. Die Erstellung und Abstimmung dieser Verkehrsphasenpläne erfolgt in Zusammenarbeit mit dem AG, dem MOR und dem AN „Planung prov. Verkehrstechnik (LSA)“. Bei den Abstimmungsterminen mit den Projektbeteiligten sind jeweils die erstellten Verkehrsphasenpläne vom AN zu präsentieren. Der Erstellungs- und Abstimmungsprozess gestaltet sich iterativ.

Die abgestimmten Verkehrsphasenpläne müssen je nach Anforderungen des AG, des MOR oder des AN „Planung prov. Verkehrstechnik (LSA)“ folgende Darstellungen enthalten:

- Abgesperrte Baufelder (Standort und Größe der Baufelder ist mit dem AG zu besprechen)
- Gelbmarkierung für die Verkehrsführungen mit entsprechenden Vermaßen
- Mast-Standorte der provisorischen Lichtsignalanlagen

Alle zur Einrichtung der Verkehrsphasen benötigten Tätigkeiten (z. B. Überfahrbarmachen von Verkehrsinseln, Rückbau der Lichtsignalanlagen oder Straßenbeleuchtung, Ankeilen der Bordsteine, Baumfällungen) und Gelbmarkierung sind durch den AN in den Verkehrsphasenplänen darzustellen.

### 2.3.3 Erstellung und Abstimmung genehmigungsreifer Verkehrszeichenpläne

Der AN hat im Zuge der Erstellung von genehmigungsreifen Verkehrszeichenpläne eine Grundlagenermittlung (z.B. in Form von Bauphasen- und Verkehrsphasenplänen) durchzuführen. Die Erstellung und Abstimmung dieser Verkehrszeichenpläne erfolgt in Zusammenarbeit mit dem AG, dem MOR und dem AN „Planung prov. Verkehrstechnik (LSA)“. Bei den Abstimmungsterminen mit den Projektbeteiligten sind jeweils die erstellten Verkehrszeichenpläne vom AN zu präsentieren. Der Erstellungs- und Abstimmungsprozess gestaltet sich iterativ.

Die genehmigungsreifen Verkehrszeichenpläne müssen je nach Anforderungen des AG, des MOR oder des AN „Planung prov. Verkehrstechnik (LSA)“ folgende Darstellungen enthalten:

- Abgesperrte Baufelder (Standort und Größe der Baufelder ist mit dem AG zu besprechen)
- Absperr-Baken inkl. Beleuchtung, Absperr-Schranken inkl. Beleuchtung
- Gelbmarkierung mit entsprechenden Vermaßen
- Verkehrsschilder und Umleitungsschilder
- Abweis-/ Schutzeinrichtungen (z.B. Leitwände)
- Mast-Standorte der provisorischen Lichtsignalanlagen

Alle zur Einrichtung der Verkehrsphasen benötigten Tätigkeiten (z. B. Überfahrbarmachen von Verkehrsinseln, Rückbau der Lichtsignalanlagen oder Straßenbeleuchtung, Ankeilen der Bordsteine, Baumfällungen) und Materialien (Verkehrszeichen, Baken mit Blinklicht, Gelbmarkierung, etc.) sind durch den AN in den Verkehrszeichenplänen darzustellen.

### 2.3.4 Erarbeitung und grafische Darstellung eines übergeordneten Verkehrskonzeptes

Die Erarbeitung des übergeordneten Verkehrskonzepts durch den AN erfolgt je Baumaßnahme, welche im Terminplan (Anlage 01) aufgeführt ist. Bei der Erstellung des übergeordneten Verkehrskonzepts sind die Verkehrsströme und -beziehungen in den betroffenen Hauptverkehrsachsen und in den angrenzenden Seiten- und Parallelstraßen zu berücksichtigen und einzubeziehen. Dabei sind sowohl der Individualverkehr als auch der öffentliche Personennahverkehr (Tram und Bus, ggf. SEV-Bus) und der Radverkehr zu beachten. Für den Busverkehr sind ferner die Positionen der Haltestellen zu berücksichtigen (auch temporär zu verlegende Haltestellen). Im Umfeld der Baustelle und auf den Umleitungsstrecken sind LSA-geregelte Knotenpunkte zu betrachten. Dazu sind die geometrisch relevanten Planungsergebnisse (ggf. Zwischenstände) des AN *„Ankündigung prov. Verkehrs-technik (LSA)“* iterativ einzuarbeiten. Gewonnene Erkenntnisse und Überlegungen sind im Hinblick auf die Erarbeitung des übergeordneten Verkehrskonzepts zu berücksichtigen. Das übergeordnete Verkehrskonzept ist in aussagekräftigen Planunterlagen darzustellen und dem AG zu übergeben.

### 2.3.5 Fortschreibung und Aktualisierung von Verkehrszeichenplänen

Während der Bauausführung können sich Änderungen in den erforderlichen Verkehrsphasen ergeben. In diesem Zusammenhang hat der AN eine Fortschreibung und Aktualisierung der Verkehrszeichenpläne nach gesonderter Anordnung des AG durchzuführen.

### 2.3.6 Teilnahme an Abstimmungsterminen mit den Projektbeteiligten (online)

Neben der Teilnahme an den regelmäßigen Jour fixe-Terminen (s. Kapitel 4) hat der AN an Abstimmungsterminen mit den Projektbeteiligten für seine Leistungserbringung teilzunehmen. Diese Abstimmungstermine finden online statt. Der AG initiiert und organisiert diese Abstimmungstermine und der AN verpflichtet sich, an all diesen Abstimmungsterminen des AG teilzunehmen. Falls der AN einen zusätzlichen Bedarf an Abstimmungen erkennt, so hat er dies dem AG mitzuteilen und der AG setzt daraufhin entsprechend weitere Abstimmungstermine an. Die Teilnahme je Abstimmungstermin wird über die Position 1.5 pauschal gesondert vergütet.

### 2.3.7 Teilnahme an Abstimmungsterminen mit den Projektbeteiligten (in Präsenz)

Neben der Teilnahme an den regelmäßigen Jour fixe-Terminen (s. Kapitel 4) hat der AN an Abstimmungsterminen mit den Projektbeteiligten für seine Leistungserbringung teilzunehmen. Diese Abstimmungstermine finden in Präsenz statt. Der AG initiiert und organisiert diese Abstimmungstermine und der AN verpflichtet sich, an all diesen Abstimmungsterminen des AG teilzunehmen. Falls der AN einen zusätzlichen Bedarf an Abstimmungen erkennt, so hat er dies dem AG mitzuteilen und der AG setzt daraufhin entsprechend weitere Abstimmungstermine an. Die Teilnahme je Abstimmungstermin wird über die Position 1.6 pauschal gesondert vergütet.

### 3 Ergänzende Vorschriften und Bestimmungen

Bei der Planung, Ausführung und Abnahme hat der AN u.a. die geltenden technischen Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen usw. zu beachten, soweit nicht ausdrücklich höhere Anforderungen gestellt werden. Ergänzend sind auszugsweise insbesondere folgende Vorschriften, Richtlinien und Bestimmungen maßgebend:

- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum (RSA)
- Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)
- Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA)
- DIN EN 13201: Straßenbeleuchtung
- Handbuch für die Bemessung von Straßen (HBS)
- Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA)
- Leitfaden LSA-Planung mit Zeichenanweisung für den Lageplan
- Leitfaden Radverkehr
- Leitfaden Fuß- und Radverkehr an Arbeitsstellen
- Arbeitsanweisung Rad-/Fußverkehr 20201008\_v2 vom 13.11.2020
- Leitfaden Barrierefreiheit bei Baustelleneinrichtungen
- Regelpläne Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München (MOR)

### 4 Ergänzende Ausführungsbestimmungen

Alle Aufwendungen bezüglich aller folgenden ergänzenden Ausführungsbestimmungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

#### Datenaustauschplattform Conclude:

Der Datenaustausch erfolgt im Projekt TMN über die Projektkommunikationsplattform Conclude CDE der Fa. Thinkproject im Folgenden vereinfacht mit PKM-Tool = Projektkommunikationstool). Das PKM-Tool ist eine Plattform zum Austausch verschiedener Dokumente und Unterlagen (z.B. Pläne, E-Mail- Verkehr etc.) zwischen den Projektbeteiligten. Die Benutzung des PKM-Tools ist für den AN kostenfrei. Dem AN werden notwendige Anleitungen zur Nutzung des PKM-Tools zur Verfügung gestellt und der AN wird vom AG in das Programm einmalig eingewiesen. Die Nutzung des Programmes durch den AN ist verpflichtend.

#### Teilnahme an Projekt-Jour fixe-Terminen:

Neben den Abstimmungsterminen mit den Projektbeteiligten ist eine Teilnahme am zweiwöchigen Projekt-Jour fixe erforderlich. Der AN hat an diesem Jour fixe online teilzunehmen und den aktuellen Stand seiner Leistungserbringung vorzustellen.

#### Abstimmungstermine mit dem Mobilitätsreferat (MOR):

Vor Abstimmungsterminen mit dem MOR, welche über die Positionen 1.5 bzw. 1.6 vergütet werden, sind die abzustimmenden Unterlagen mit einem Vorlauf von mindestens 2 Werktagen dem MOR zur Verfügung zu stellen.

## 5 Beauftragung

### 5.1 Allgemeine Leistungspflichten

Behandlung von Unterlagen:

- Der AN hat sämtliche ihm vom AG zur Verfügung gestellten Unterlagen unverzüglich zu sichten und ihn schriftlich zu unterrichten, wenn er feststellt, dass sie unvollständig oder unzutreffend sind oder ihre Beachtung als Grundlage der Planung und Ausführung mit den vereinbarten Planungszielen nicht vereinbar ist
- Die vom AN vorzulegenden Arbeitsergebnisse (Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, etc.) sind dem AG in digitaler Form (Format: dwg bzw. pdf) zu übermitteln

### 5.2 Haftpflichtversicherung des Auftragsnehmers

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des AN gemäß Ziffer 18 der Allgemeinen Einkaufsbedingungen für Architekten- und Ingenieurleistungen (AEI-Ing) müssen mindestens betragen:

Für Personenschäden: 3.000.000,00 €

Für sonstige Schäden: 3.000.000,00 €

Der AN hat darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass die Deckung für dieses Objekt uneingeschränkt erhalten bleibt.

## 6 Angebotspreise

### 6.1 Leistungen laut Leistungsbeschreibung

Es sind sämtliche Nebenkosten einzurechnen. (St = Stück, EP = Einheitspreis, GP = Gesamtpreis)

- Pos. 1.1 Grundlagenermittlung**  
Leistungs-Soll gemäß Kapitel 2.3.1  
Die Vergütung erfolgt pauschal je Baulos

**Pos. 1.1.1 Baulos 1**

1 psch

GP \_\_\_\_\_ €

**Pos. 1.1.2 Baulos 2**

1 psch

GP \_\_\_\_\_ €

**Pos. 1.1.3 Baulos 3**

1 psch

GP \_\_\_\_\_ €

- **Pos. 1.2 Erstellung und Abstimmung Verkehrsphasenpläne**

Leistungs-Soll gemäß Kapitel 2.3.2

Die Vergütung erfolgt je erstellten und abgestimmten Verkehrsphasenplan

25 St      EP \_\_\_\_\_ €/St      GP \_\_\_\_\_ €

- **Pos. 1.3 Erstellung und Abstimmung genehmigungsreifer Verkehrszeichenpläne**

Leistungs-Soll gemäß Kapitel 2.3.3

Die Vergütung erfolgt je erstellten und abgestimmten Verkehrszeichenplan

100 St      EP \_\_\_\_\_ €/St      GP \_\_\_\_\_ €

- **Pos. 1.4 Erarbeitung und grafische Darstellung eines übergeordneten Verkehrskonzeptes**

Leistungs-Soll gemäß Kapitel 2.3.4

Die Vergütung erfolgt für jedes erarbeitete und grafisch dargestellte übergeordnete Verkehrskonzept

15 St      EP \_\_\_\_\_ €/St      GP \_\_\_\_\_ €

- **Pos. 1.5 Fortschreibung und Aktualisierung der Verkehrszeichenpläne**

Leistungs-Soll gemäß Kapitel 2.3.5

Die Vergütung erfolgt je fortgeschriebenem und aktualisierten Verkehrszeichenplan in Abhängigkeit zum Änderungsbedarf. Der Änderungsbedarf ergibt sich aus allen Planänderungen bis zum Abschluss der im Plan dargestellten Verkehrsphase. Der Änderungsbedarf je Plan ist vor der Abrechnung mit dem AG begründet nachzuweisen.

**Pos. 1.5.1 Änderungsbedarf >75% je Verkehrszeichenplan**

50 St      EP \_\_\_\_\_ €/St      GP \_\_\_\_\_ €

**Pos. 1.5.2 Änderungsbedarf 25-75% je Verkehrszeichenplan**

150 St      EP \_\_\_\_\_ €/St      GP \_\_\_\_\_ €

**Pos. 1.5.3 Änderungsbedarf <25% je Verkehrszeichenplan**

150 St      EP \_\_\_\_\_ €/St      GP \_\_\_\_\_ €

- **Pos. 1.6 Teilnahme an Abstimmungsterminen mit den Projektbeteiligten (online)**

Leistungs-Soll gemäß Kapitel 2.3.6

Die Teilnahme je Abstimmungstermin wird pauschal gesondert vergütet

150 St      EP \_\_\_\_\_ €/St      GP \_\_\_\_\_ €

- **Pos. 1.7 Teilnahme an Abstimmungsterminen mit den Projektbeteiligten (in Präsenz)**  
 Leistungs-Soll gemäß Kapitel 2.3.7  
 Die Teilnahme je Abstimmungstermin wird pauschal gesondert vergütet

50 St                      EP \_\_\_\_\_ €/St                      GP \_\_\_\_\_ €

**Gesamtsumme, netto (inkl. NK)** ..... €

Mehrwertsteuer (19%) ..... €

**Gesamtsumme, brutto** ..... €

## 7 Anlagen

- Anlage 01: Planunterlagen

Planverzeichnis zur Anlage 01:

| Baulos | Art des Planes                     | Plan                                                    |
|--------|------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 1      | Ausführungsplanungen Realisierung  | Gas_PG_TMN_303.001_Frankfurter-Ring                     |
|        | Gas/Wasser                         | Wasser_PW_TMN_302.004 und PW_TMN_302.001                |
|        | Trassenplan Strom                  | Strom_TMN_P1_FREI                                       |
|        | Bauphasenplanung Gleis-/Straßenbau | TMN-1-3-VAN-BPR-BA-001_Schwabing Nord 2021_04_12        |
| 2      | Trassenplan Strom                  | Strom_TMN_P1_HWB                                        |
|        | Ausführungsplanung Wasser          | Wasser_PW_TMN_302.008-009                               |
|        | Bauphasenplanung Gleis-/Straßenbau | TMN-1-3-VAN-BPR-BA-003_Helene-Wessel-Bogen 2021_04_12   |
|        |                                    | TMN-1-3-VAN-BPR-BA-004-Bayernkaserne 2022_07_06         |
|        |                                    | TMN-1-3-VAN-BPR-BA-141_Bayernkaserne SCHNITT 2022_07_11 |
| 3      | Trassenpläne Strom                 | Strom_PS_TMN_Heidemannstraße_Phase1_1-2                 |
|        |                                    | Strom_PS_TMN_Heidemannstraße_Phase1_2-2                 |
|        |                                    | Strom_PS_TMN_Kieferngartenstraße_Phase1_1-2             |
|        |                                    | Strom_PS_TMN_Kieferngartenstraße_Phase1_2-2             |
|        | Kartenausschnitt Mittelteiler      | Ertüchtigung_Mittelteiler_Kartenausschnitt              |
|        | Bauphasenplanung Gleis-/Straßenbau | TMN-3-3-VAN-BPR-BA-006_Heidemannstrasse 2021_04_12      |
|        |                                    | TMN-3-3-VAN-BPR-BA-009_Kieferngartenstrasse 2021_04_12  |

Tabelle 2: Planverzeichnis